

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



GREASOL K 652 (Art.Nr. G 652)

Version: 5

Bearbeitungsdatum: 26.09.2017

Druckdatum: 26.09.2017

Seite: 1

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung / Handelsname: GREASOL K 652 (Art.Nr. G 652)

REACH Registrierungsnr.: nicht registrierungspflichtig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Kühlschmierstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: HLST GmbH
Moosfeldstraße 7
82275 Emmering

Telefon: 08141 / 51330

Telefax: 08141 / 513359

E-Mail (allgemein): info@hlst.de

E-Mail (sachkundige Person): infoSDB@hlst.de

Auskunft gebender Bereich: Labor

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland: 08141 / 51330 (nur zu Bürozeiten besetzt)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort: Achtung.

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

GREASOL K 652 (Art.Nr. G 652)

Version: 5

Bearbeitungsdatum: 26.09.2017

Druckdatum: 26.09.2017

Seite: 2

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Mineralölen, Additiven und Emulgatoren.

Gefährliche Inhaltsstoffe

20 - < 25 %	Mischung aus Carbonsäuren und Alkanolaminen, Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319
5 - < 10 %	2-Phenoxyethanol, EG 204-589-7, CAS 122-99-6, Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319
2,5 - < 5 %	Polysulfide, Di-tert-dodecyl-, EG 270-335-7, CAS 68425-15-0, Aquatic Chronic 4, H413
0,1 - < 0,3 %	3-Iod-2-propinylbutylcarbamate, EG 259-627-5, CAS 55406-53-6, Acute Tox. 3, H331; Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; STOT RE 1, H372; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen:	Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser mind. 15 Minuten gründlich spülen und Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe weitere Informationen im Abschnitt 11.

GREASOL K 652 (Art.Nr. G 652)

Version: 5

Bearbeitungsdatum: 26.09.2017

Druckdatum: 26.09.2017

Seite: 3

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Sand, Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandfall: Bildung von Kohlenoxiden möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Restmenge mit Wasser und ggfs. Reinigungsmittel entfernen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

GREASOL K 652 (Art.Nr. G 652)

Version: 5

Bearbeitungsdatum: 26.09.2017

Druckdatum: 26.09.2017

Seite: 4

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Nur in Behältern lagern, die für das Produkt zugelassen sind (Stahl, HDPE).

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

2-Phenoxyethanol, CAS 122-99-6, Arbeitsplatzgrenzwert 20 ppm, 110 mg/m³

2-Hexyldecacn-1-ol, CAS 2425-77-6, Arbeitsplatzgrenzwert 20 ppm, 200 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutz tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149), z.B. FFA P / FFP3.

Handschutz: Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeit \geq 8 Stunden aus NBR (0,4 mm)

Augenschutz: Schutzbrille tragen.

Körperschutz: übliche Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert (1 %ig):	ca. 9,5
Flammpunkt (°C):	>100 °C

GREASOL K 652 (Art.Nr. G 652)

Version: 5

Bearbeitungsdatum: 26.09.2017

Druckdatum: 26.09.2017

Seite: 5

Dampfdruck (hPa):	ca. 23
Dichte (g/cm³):	ca. 0,96
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar
Viskosität, kinematisch (mm²/s):	150 (bei 20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Vom Produkt sind keine CMR-Eigenschaften bekannt.

GREASOL K 652 (Art.Nr. G 652)

Version: 5

Bearbeitungsdatum: 26.09.2017

Druckdatum: 26.09.2017

Seite: 6

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgan-toxisch eingestuft.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

Abfallschlüssel Produkt: 12 01 07 (Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis, halogenfrei)

Abfallschlüssel Produktreste: 12 01 09 (Bearbeitungsemulsionen, halogenfrei)

Verpackung

Ungereinigte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

GREASOL K 652 (Art.Nr. G 652)

Version: 5

Bearbeitungsdatum: 26.09.2017

Druckdatum: 26.09.2017

Seite: 7

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS)

VOC-Gehalt: 0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



GREASOL K 652 (Art.Nr. G 652)

Version: 5

Bearbeitungsdatum: 26.09.2017

Druckdatum: 26.09.2017

Seite: 8

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Alle Abschnitte und Unterabschnitte wurden den Forderungen der Verordnung (EU) 2015/830 angepasst.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1179

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.